

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bernhof  
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 rv

**Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 15. November 2024 eingeladen.

Zur Vernehmlassungsvorlage stellen wir folgenden

**Antrag:**

Die Vernehmlassungsvorlage sei umzusetzen.

**Begründung:**

1. Seit dem 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. Am 10. Oktober 2022 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert und klargestellt, dass es sich bei diesem um einen global verbindlichen Standard handelt.
2. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das Vernehmlassungsverfahren zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des AIA über Kryptowerte in der Schweiz eröffnet. Diese Vernehmlassung dauerte bis am 6. September 2024 (wir verweisen diesbezüglich auf unsere Vernehmlassungsantwort vom 20. August 2024). In diesen Rechtsgrundlagen werden die Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden sollen, nicht bestimmt. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sollen die

Partnerstaaten bestimmt werden, mit denen die Schweiz künftig Informationen über Kryptowerte nach dem einschlägigen internationalen Standard austauschen soll.

3. Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt.
4. Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach. Das trägt entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes bei und schafft für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen. Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (als PDF- und Word-Datei)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)
- Steuerverwaltung (internet.stv@zg.ch)
- Zuger Kantonalbank (andreas.henseler@zugerkb.ch)